

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Thomas Ehrhorn und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19394 –**

Forschung zu in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR entzogenen Kunstwerken und Kulturgütern

Vorbemerkung der Fragesteller

Auch 30 Jahre nach dem Ende der DDR stellt es nach wie vor eine ungelöste Aufgabe dar, den Entzug und Verlust von Kunstwerken und Kulturgütern in der Zeit von 1945 bis 1990 systematisch zu erforschen und aufzuarbeiten (vgl. <https://www.ndr.de/kultur/kunst/provenienzforschung/Raubkunst-in-der-DDR-Das-unerforschte-Kapitel,schwerin668.html>), denn unzählige Kunst- und Kulturgüter wurden auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR ihren ursprünglichen Besitzern weggenommen (ebd.). Sei es, dass dies durch Plünderungen nach dem Zweiten Weltkrieg geschah, durch Enteignungen, etwa im Zuge der Bodenreform oder nach sogenannten Republikfluchten, sei es, dass DDR-Behörden die Objekte ihren Eigentümern systematisch abgepresst oder sie beschlagnahmt haben, um durch ihren Verkauf Devisen zu erlangen (s. o.).

Unzählige Deutsche oder ihre Nachkommen verloren dadurch ihr Eigentum (vgl. <https://www.dw.com/de/kunstraub-in-der-ddr-wie-der-staat-zum-ehler-wurde/a-52859946>).

Die ursprünglichen Eigentümer der entzogenen Kunstwerke und Kulturgüter lassen sich heute nur schwer feststellen. Zu ihnen gehören, wie etwa bei den Objekten aus den von Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit 1962 geöffneten Schließfächern im Rahmen der „Aktion Licht“, unter anderem auch Juden, die von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden (vgl.: <https://www.bstu.de/informationen-zur-stasi/themen/beitrag/aktion-licht/>).

Ein Teil der in der SBZ bzw. DDR entzogenen Kunstwerke und Kulturgüter wurde gegen Devisen an private westdeutsche Kunst- und Antiquitätenhändler verkauft (vgl. https://www.deutschlandfunk.de/entzug-von-kunst-und-kulturgut-in-der-ddr-museen.1148.de.html?dram:article_id=452440).

Ein anderer Teil ist in Museen in ganz Deutschland gelangt. Die genauen Umstände liegen oft im Dunklen: So gaben beispielsweise Erben des Malers Otto Nagel (1894 bis 1967) Hinweise darauf, dass, beim Umgang mit dem Nachlass des Künstlers, die SED massiv Druck auf die Familie ausgeübt hat – fünf Werke von Otto Nagel gehören heute zum Bestand der Staatlichen Museen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 5. Juni 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Schwerin (vgl. <https://www.ndr.de/kultur/kunst/provenienzforschung/Raubkunst-in-der-DDR-Das-unerforschte-Kapitel,schwerin668.html>).

Wie indes der wissenschaftliche Vorstand des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste Dr. Gilbert Lupfer in einer nichtöffentlichen Sitzung des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien im Jahr 2019 betonte, stehe in ost- und westdeutschen Museen die Erforschung von Objekten mit „kritischer Provenienz“ aus der DDR noch ganz am Anfang. Vor allem ostdeutsche Museen könnten, Schätzungen zufolge, zwischen 1 und 8 Prozent der Bestände eine solche „kritische Provenienz“ haben (vgl. auch https://www.kulturgutverluste.de/Content/02_Aktuelles/DE/Pressemitteilungen/2017/17-08-31_Pilotprojekte-SBZ-DDR.html).

Das im Jahr 2015 gegründete „Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste“ ist eine Einrichtung, um die sogenannte Provenienzforschung zu geraubten Kunstwerken und Kulturgütern zu fördern, zu koordinieren und auszubauen. Es wird nahezu vollständig aus Bundeshaushaltsmitteln finanziert. So erhielt es im Jahr 2017 5,654 Mio. Euro an „institutioneller Förderung“, im Jahr 2018 6,155 Mio. Euro, im Jahr 2019 8,032 Mio. Euro (https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/de.bundeshaushalt/content_de/dokumente/2019/soll/epl04.pdf).

Seit dem Jahr 2017 hat der Stiftungsrat des Zentrums jährlich einer finanziellen Förderung für die Grundlagenforschung zu den in der SBZ bzw. der DDR entzogenen Kunstwerken und Kulturgütern zugestimmt (https://www.kulturgutverluste.de/Content/02_Aktuelles/DE/Pressemitteilungen/2017/17-08-31_Pilotprojekte-SBZ-DDR.html).

Das Zentrum verfügt seitdem über eine Handlungsgrundlage, auf der es bislang sieben Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Museumsverbänden eingegangen ist. Dadurch sollen die Strukturen organisierter Kulturgutentziehungen in der SBZ und DDR herausgearbeitet, die Archivsituation ermittelt und die wichtigsten Aktenbestände erschlossen werden. Es soll damit auch eine Basis geschaffen werden, um spätere Einzelfallforschungen zu ermöglichen (vgl. https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Grundlinien-Erforschung-Entziehungen-SBZ-DDR.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

Der Stiftungsrat und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien haben bis 2019 mit jährlich 250 000 Euro diese Kooperationsprojekte finanziert (vgl. <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfoerderung-Bereich-SBZ-DDR/Index.html>). Für das Jahr 2020 wurden dafür vom Stiftungsrat und von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 300 000 Euro aufgewendet (ebd.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die institutionelle Förderung der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZK) aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Deckung der gesamten Ausgaben des DZK geleistet wird. Diese umfassen neben der Finanzierung von Provenienzforschungsprojekten auch unter anderem Personal-, Sach- und Investitionsausgaben. Die zu den folgenden Fragen genannten Zahlen beziehen sich auf die im jeweiligen Haushaltsjahr abgeflossenen Fördermittel für die in der Regel mehrjährigen Provenienzforschungsprojekte. Bezüglich der vom DZK überjährig gebundenen Projektfördermittel, die noch nicht abgeflossen sind, kann eine Zuordnung zu einzelnen Jahren naturgemäß nicht vorgenommen werden.

1. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch die Summen sind, die das „Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) für Koordinierung und Ausbau der Provenienzforschung zur NS-Raubkunst, zum Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sowie zum Entzug und Verlust von Kunstwerken und Kulturgütern aus der SBZ bzw. der DDR jeweils aufwendet?
 - a) Wenn ja, wie hoch sind die einzelnen Summen (bitte nach Jahren und Themenbereichen aufschlüsseln sowie in Prozent angeben)?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber?

Davon ausgehend, dass mit „Koordinierung und Ausbau der Provenienzforschung“ die Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur Provenienzforschung gemeint ist, liegen der Bundesregierung die folgenden Zahlen (in T €) vor:

Themengebiet	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (Soll)
NS-Raubkunst	110	1.967	3.093	3.516	4.032	4.524
Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten					3	1.484
Kulturgut SBZ/DDR			21	103	281	300

Der prozentuale Anteil kann nicht beziffert werden, da neben den im jeweiligen Haushaltsjahr gewährten und abgeflossenen Mitteln noch die überjährig gebundenen, aber noch nicht abgeflossenen Projektfördermittel berücksichtigt werden müssten, um eine Vergleichsgröße herzustellen (siehe auch Vorbemerkung der Bundesregierung). Ferner tragen auch die vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (DZK) durchgeführten Veranstaltungen und Kooperationen sowie die herausgegebenen Publikationen zum Ausbau und zur Stärkung der Provenienzforschung bei.

2. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Überlegungen und Entscheidungen für die Höhe der jeweiligen Summen ausschlaggebend waren?
 - a) Wenn ja, was besagen diese Erkenntnisse (bitte nach Themenbereichen aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber?

Über die grundsätzliche Ausrichtung der Förderung des DZK entscheidet der Stiftungsrat des Zentrums, in dem neben der Bundesregierung die Länder und die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Ein international besetztes Kuratorium berät den Stiftungsrat und den Vorstand des Zentrums bei ihrer Tätigkeit. Die Ansätze der einzelnen Titel im Wirtschaftsplan des DZK, die im jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren des Bundes angemeldet werden, beruhen auf der fachlichen Prognose des DZK zur voraussichtlichen Antragslage unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus vergangenen Haushaltsjahren.

3. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, warum erst im Jahr 2017, also zwei Jahre nach der Gründung des „Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste“, der Stiftungsrat des Zentrums einer jährlichen finanziellen Förderung für die Grundlagenforschung zu den in der SBZ bzw. der DDR entzogenen Kunstwerken und Kulturgütern zugestimmt hat (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, was ist der Grund dafür?

- b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber?

Das DZK hat die Kernaufgabe, die Provenienzforschung insbesondere zu NS-Raubgut zu stärken, zu bündeln und auszubauen. Zu seinen Tätigkeitsfeldern gehört auch die Forschungsförderung zu Kulturgutverlusten in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR. Der Stiftungsrat des Zentrums hat in seiner konstituierenden Sitzung am 22. Januar 2015 den Vorstand beauftragt, erste Grundlinien für ein Förderkonzept zu Forschungen für im Zusammenhang mit Verfolgungs- und Willkürmaßnahmen in der SBZ/ DDR entzogenen oder abhanden gekommenen Kulturgütern zu entwerfen. Das Zentrum hat dementsprechend eine Arbeitsgruppe zur Spezifizierung des Forschungsbedarfs eingerichtet. Nach Erarbeitung von „Grundlinien zur Erforschung der Kulturgutentziehungen in der SBZ und DDR“ und der Durchführung einer fachöffentlichen Konferenz im November 2016 wurde dem Stiftungsrat ein Konzept vorgelegt, das Grundlagenforschung zu Kulturgutentziehungen in der SBZ/ DDR vorsah. Die finanziellen Voraussetzungen für die Förderung entsprechender Pilotprojekte ab dem Haushaltsjahr 2017 wurden durch den Stiftungsratsbeschluss vom Februar 2017 geschaffen.

Das DZK fördert seit 2017 Projekte zur Grundlagenforschung zum Entzug von Kulturgut zwischen 1945 und 1949 wie auch von 1949 bis 1989/1990. Damit wird ein Beitrag zur Aufarbeitung der historischen Vorgänge und Strukturen, der Methoden beteiligter Behörden in der SBZ und der DDR, beteiligter Institutionen und Akteure sowie der Geschichte der Opfer bzw. der Geschädigten geleistet.

4. Wie hoch sind die Summen, die die Bundesregierung jährlich zusätzlich aufwendet, um die Kooperationsprojekte des „Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste“ zur Provenienzforschung von Kunstwerken und Kulturgütern aus der SBZ bzw. der DDR zu finanzieren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte nach Jahren und Höhe aufschlüsseln sowie in Prozent angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu den Projekten stellt die Stiftung DZK Informationen auf ihrer Website (<https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfoerderung-Bereich-SBZ-DDR/Index.html>) bereit.

5. Liegen der Bundesregierung Schätzungen vor, wie hoch der jeweilige Anteil der noch zu leistenden Provenienzforschung in den Themenbereichen NS-Raubkunst, Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sowie entzogene und verloren gegangene Kunstwerke und Kulturgüter aus der SBZ bzw. der DDR ist?

Wenn ja, was besagen diese Schätzungen?

Die ganz überwiegende Mehrzahl der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Deutschland liegt in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Der Bundesregierung liegen daher keine entsprechenden Schätzungen vor.